

Vorlage Nr.: 2023/1121

Eingang: 26.09.2023

Zusatzbezeichnung „Waldenserort“ auf den Ortsschildern im Stadtteil Palmbach Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	07.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Die CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion stellt folgenden Antrag zur Behandlung im Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat Wettersbach beauftragt den Gemeinderat Karlsruhe für die Ortseingangsbeschilderung im Stadtteil Palmbach die Zusatzbezeichnung „Waldenserort“ als sonstige Bezeichnung im Sinne von § 5 Absatz der Gemeindeordnung beim Innenministerium Baden-Württemberg zu beantragen.

Begründung:

Palmbach ist der einzige Karlsruher Stadtteil, der von den Waldensern gegründet wurde. Im 12. Jahrhundert gründete Petrus Waldus in Frankreich eine religiöse Bewegung, die sich gegen die Autorität der römisch-katholischen Kirche stellte und den christlichen Glauben durch Laienprediger verbreitete. Aus dieser Bewegung gingen die Waldenser hervor. Er und seine Anhänger predigten in der Volkssprache und wurden 1184 als Ketzer verurteilt und dann über Jahrhunderte verfolgt. In Spätmittelalter wurden die Waldenser in die Cottischen Alpen zurückgedrängt. Hier schlossen sie sich 1532 die reformierte Kirche calvinistischer Prägung an. Wegen ihrer mittelalterlichen Herkunft betrachteten sich die Waldenser als „Mutter der Reformation“. 1698 wurden ungefähr 3.000 Waldenser aus den Waldensertälern im Piemont vertrieben. Die meisten von ihnen wurden zwischen 1699 und 1701 in Württemberg und Hessen aufgenommen. So kamen die Waldenserflüchtlinge im Jahre 1701 ins damalige württembergische Grünwettersbach und gründeten dort ein Jahr später die Waldenserkolonie Palmbach. Im Jahre 1806 wurden Grünwettersbach und Palmbach badisch und im Jahre 1975 wurden sie Stadtteile von Karlsruhe.

Nachdem die Landesregierung Baden-Württemberg (hier: Innenministerium) durch einen entsprechenden Erlass rechtlich geregelt hat, dass besondere Zusatzbezeichnungen auf Ortseingangstafeln in bestimmten Fällen auf Antrag angebracht werden können, haben bereits einige Kommunen im Land von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung können die Gemeinden oder einzelne Ortsteile sonstige Bezeichnungen führen, die auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinden oder der Ortsteile beruhen.

Das Führen der Zusatzbezeichnung wurde zwischenzeitlich für Waldenserorte bestätigt, so wurde an die Waldenserorte Neuhengstett (Gemeinde Althengstett), Nordhausen (Gemeinde Nordheim) und Perouse (Stadt Rutesheim) die Zusatzbezeichnung „Waldenserort“ vom Innenministerium verliehen.

Für den Antrag der Stadtverwaltung beim Innenministerium ist zuvor eine Beschlussfassung des Gemeinderates mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder erforderlich.

Der Waldenserort Palmbach, heutiger Höhenstadtteil und südöstliches Eingangstor nach Karlsruhe, möchte so an die in unserer Region einzigartige Ortsgeschichte und an die Verfolgung der Waldenser, die wegen ihres reformierten Glaubens aus ihrer Heimat vertrieben wurden, erinnern sowie die Vergangenheit des Ortes lebendig erhalten.

gez. Roland Jourdan, Fraktionsvorsitzender



Anlage:

- Bericht des Landes Baden-Württemberg vom 19.09.2022 zu diesem Thema (pdf).